

ERWIN GATZ · ROM

ZUR ENTWICKLUNG DER PFARREI BIS ZUM ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZIL¹

Als nach dem Ende der NS-Herrschaft die Kirche in Mitteleuropa ihre Freiheit zurückgewonnen hatte, kam es bald zur Forderung nach neuen Seelsorgekonzepten. Dabei standen die Idee eine «Seelsorge vom Altar aus», das «Pfarrprinzip» und die «Theologie der Pfarrei» im Mittelpunkt der Diskussion. Diese ist nur verständlich auf dem Hintergrund der Liturgischen Bewegung und dem in Verbindung damit seit den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts neu entdeckten Kirchenverständnis, das Romano Guardini in sein berühmt gewordenes Wort vom «Erwachen der Kirche in den Seelen» gegossen hatte, zugleich aber auch die Erfahrung, dass im Gegensatz zu den katholischen Vereinen die territorialen Gemeinden die Zeit der nationalsozialistischen Repression intakt überstanden hatten. Die Erdrosselung der Vereine durch das NS-Regime war dagegen sogar von Katholiken begrüßt worden. So hatte 1938 nach dem «Anschluss» Österreichs an das Deutsche Reich der Wiener Pastoraltheologe Michael Pfliegler geschrieben: «Die Idylle der Vereinskirche ist endgültig vorbei. Sagen wir nur ehrlich: Gott sei Dank! Wie oft hatten wir verlangt, die katholischen Vereine sollten Mittel der Seelsorge werden. Sie waren vielfach ihr, wenn auch unschuldiges Hindernis.» Pfliegler baute ganz auf das von Papst Pius XI. seit 1922 propagierte Konzept der Katholischen Aktion, wonach kirchliches Leben nur im Kontext der bischöflich verfassten Ortskirche und der territorialen Gemeinde unter der Leitung des Diözesanbischofs angestrebt wurde. Noch 1956 erklärte Karl Rahner: «Die Pfarrei ist die primäre Verwirklichung der Kirche als Ereignis.» Er ließ daneben allerdings auch andere Formen kirchlichen Lebens zu.

ERWIN GATZ, geb. 1933 in Aachen, 1953-61 Studium der Theologie und Geschichte in Rom, München, Aachen. 1960 Priester, 1961 Dr. theol. bei Hubert Jedin. 1961-71 in der Seelsorge. 1970 Habilitation. 1971-75 Akademischer Rat am Institut für Kirchengeschichte der Universität Bonn. Seit 1975 Rektor des Campo Teutonico in Rom und Direktor des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft.

Zu dieser zentralen Bedeutung der territorialen Gemeinde und ihrer voll entwickelten Form als Pfarrei war es erst in einem langen Prozess gekommen. Im heute deutschsprachigen Mitteleuropa folgte die Entwicklung den in der mediterranen Welt gewachsenen Strukturen. Die christlichen Gemeinden hatten sich dort von Anfang an in den Städten entwickelt, und von dort aus hatte das Christentum erst in einem zweiten Entwicklungsschritt die Landgebiete erreicht. Die christliche Durchdringung des Landes stellte die Bischöfe jedoch vor Aufgaben, denen sie allein nicht gewachsen waren. Daher errichteten die Könige kirchliche Stiftungen und der Adel auf seinen Besitzungen zahlreiche Kirchen, auf die die Bischöfe keinen Einfluss hatten. Da die Grundeigentümer sie als ihr Eigentum ansahen und behandelten, entstand daraus das Institut der sog. Eigenkirchen. Diese Eigenkirchen leisteten zwar unstreitig Bedeutendes für die Christianisierung der Landgebiete, sie höhlten aber auch die altkirchliche Bistumsverfassung unter der Leitung des Bischofs aus. Erst seit der Zeit Karls des Großen wurde die bischöfliche Stellung wieder gestärkt, das System der Eigenkirchen jedoch grundsätzlich noch nicht in Frage gestellt. Einen wichtigen Anstoß zur Stabilisierung der späteren Pfarreien brachte die Einführung des Zehnten als Entschädigung für die Säkularisierung von Kirchengütern durch Karl Martell. Die dadurch notwendig gewordene Umschreibung der Zehntsprengel bildete einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Territorialpfarrei.

Im Zuge der nach der Beilegung des später sog. Investiturstreites durchgesetzten sog. Gregorianischen Reform (nach Papst Gregor VII.) wurde dann das Eigenkirchenrecht durch die Rechtsfigur des Patronatsrechtes ersetzt, das zwar den Patronatsherren nach wie vor ein Mitwirkungsrecht bei der Besetzung der geistlichen Stellen beließ, aber auch den Bischöfen wieder stärkere Rechte einräumte.

Nachdem die bischöfliche Leitungskompetenz gegenüber den Ortsgemeinden schon im Mittelalter weitgehend ausgehöhlt war, brachte die reformatorische Bewegung am Anfang des 16. Jahrhunderts die Ortsgemeinden noch stärker als eigene kirchliche Größen zur Geltung. Damit waren die Ortsgemeinden aus der Bindung an den Bischof gelöst und – angesichts der damaligen Kongruenz von Christen- und Bürgergemeinde – faktisch der weltlichen Macht überantwortet. Das Konzil von Trient (1545–63) betonte gegenüber diesem Gemeindeprinzip die bischöfliche Leitungsfunktion und damit die Bistümer als voll entfaltete Ortskirchen. In der Pfarrei sollte freilich unter der Leitung der Pfarrer die sog. ordentliche Seelsorge geleistet werden. Die Einführung der Zuständigkeit der Pfarrer für die Eheassistentz und die Verpflichtung der Pfarrer zur Führung der Kirchenmatrikel präziserte die Umschreibung der Pfarrsprengel. Die nachtridentinische Kirche war vor allem durch ihre Konzentration auf die

Seelsorge charakterisiert, für die ein auf wesentlich höherem Niveau als im Spätmittelalter stehender Klerus bereitstand. Er war meist in den Jesuitenkollegien ausgebildet worden.

Zu einer tief einschneidenden, auf größere pastorale Effizienz abgestellten Neuordnung der Pfarreien kam es in der Habsburgermonarchie unter Kaiser Joseph II. (1780–90). Sie wurde bezeichnenderweise nicht durch die Bischöfe, die dabei nur staatliche Gehilfen blieben, sondern durch die Regierungsbehörden durchgeführt. Bemühungen um eine verbesserte Seelsorge durch die Schaffung eines dichteren Netzes von Pfarreien hatte es schon unter Kaiserin Maria Theresia (1740–80) gegeben. Sie hatten aber wegen der ungeklärten Finanzierung nicht zu einem Ergebnis geführt. Dies änderte sich unter dem zur Tat entschlossenen Joseph II. grundlegend. Dabei wurde die Neugliederung der Pfarreien mit einer ebenfalls nach rationalen Kriterien vorzunehmenden Neugliederung der Diözesen («Josephinische Diözesanregulierung») verknüpft. Für die Finanzierung wurde die Aufhebung der «unnützen», d.h. der kontemplativen Klöster, u.a. der der Mendikanten, in Aussicht genommen. Für ein Leben von Spenden, wie es die Bettelorden praktizierten, hatte die Aufklärung kein Verständnis mehr. So erfolgte denn in den habsburgischen Ländern seit 1782 in mehreren Schüben die Aufhebung von fast 1000 Klöstern. Deren Vermögen wurde jedoch nicht zu Gunsten der Staatskasse eingezogen, wie das später zur Zeit der Französischen Revolution und bei der Säkularisation geschah, sondern in sog. Religionsfonds eingebracht. Diese blieben kirchliches Eigentum, standen aber unter staatlicher Verwaltung. Aus ihren Renditen wurde die Pfarr-Regulierung finanziert. Die nach Kronländern organisierten Religionsfonds bestanden in Österreich bis 1939/40, als sie vom NS-Regime zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen wurden. 1783 wurde in der Stadt Wien (200000 Einwohner) der Anfang mit der Pfarr-Regulierung gemacht und die Zahl der Pfarreien von 8 auf 21 erhöht. Als neue Pfarrkirchen wurden ehemalige Klosterkirchen herangezogen. Nur in Ausnahmefällen wurden neue Kirchen gebaut. Alle «überflüssigen» Nebenkirchen und Kapellen wurden gesperrt und der Gottesdienst auf die Pfarrkirchen konzentriert. Die ehemaligen Ordenspriester mussten in die Pfarrseelsorge übertreten, sollten aber in der Regel nicht Pfarrer werden, sondern nur als «Hilfsgeistliche» mitarbeiten. Diese in allen Gebieten der Habsburgermonarchie außer in den österreichischen Niederlanden, dem heutigen Belgien und Luxemburg, durchgeführte Pfarr-Regulierung ist in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung lange negativ beurteilt worden. Das lag nicht nur an der Gewalttätigkeit, mit der sie durchgeführt wurde, sondern auch an der deswegen erfolgten Aufhebung der Klöster, für die erst im 19. Jahrhundert wieder größeres Verständnis aufkam. Die Pfarrei und die staatlich normierte Pfarrseelsorge

bildete das Ziel der josephinischen Reform. Auf diese Weise erfolgte eine weitgehende Vereinheitlichung der kirchlichen Verhältnisse, während die neuartige Besoldung der Pfarrer aus den Religionsfonds – es waren dies erstmals Priester, die nicht mehr vom Ertrag ihres Benefiziums, meist eines landwirtschaftlichen Gutes, sondern von einem Gehalt lebten – einen neuartigen Priestertyp entstehen ließ: den sog. Josephinischen Pfarrer, der auch staatliche oder staatsnahe Aufgaben übernehmen musste und zum mittelbaren Staatsbeamten wurde. Die Pfarr-Regulierung war neben der Diözesanregulierung das wohl erfolgreichste Stück josephinischer Kirchenpolitik. Sie ist bis in die Gegenwart spürbar. Von den 1985 in der Erzdiözese Wien bestehenden Pfarreien gingen z.B. 30 % auf die Zeit Josephs II. zurück. Nur 22 % waren später entstanden.

Der zweite große Eingriff in die traditionelle Pfarrstruktur erfolgte in Folge der Französischen Revolution seit 1802 in den links des Rheines gelegenen deutschsprachigen Gebieten, die 1801 durch den Frieden von Lunéville an Frankreich gefallen waren. Es waren dies u.a. die links des Rheines gelegenen Gebiete der heutigen Bistümer Münster, Köln, Trier und Mainz sowie die gesamten Bistümer Aachen und Speyer. Das Frankreich der Revolution stand der Kirche wenig freundlich gegenüber, doch erreichte Napoleon 1801 mit dem Abschluss des Konkordates Frieden mit der Kirche. Dieses Konkordat war innerkirchlich von enormen Konsequenzen. Es ebnete nämlich einer straffen innerkirchlichen Leitung und damit letztlich auch dem ultramontanen Zentralismus die Wege. Aufgrund des Konkordates wurden links des Rheines alle Klöster aufgehoben. Der große Unterschied zu den entsprechenden Maßnahmen Josephs II. bestand aber darin, dass die Aufhebung zugunsten der Staatskasse erfolgte. Das Vermögen der ehemaligen Klöster wurde also nicht wie in Österreich für andere kirchliche Zwecke umgeschichtet, sondern es ging der Kirche verloren. Als Ausgleich sollten die Pfarrer – aber nicht die Kapläne! – ein staatliches Gehalt erhalten. Im Konkordat war auch die Neugliederung der linksrheinischen Gebiete in neue Bistümer festgelegt worden. Es waren dies die («napoleonischen») Bistümer Aachen (anstelle von Köln), Trier und Mainz, die ausnahmslos der Kirchenprovinz Mecheln zugewiesen wurden. Den von Napoleon ausgewählten und dann vom Papst ernannten Bischöfen oblag es, in ihren Bistümern die Pfarreien neu zu ordnen. Dafür standen ihnen u.a. alle ehemaligen Klosterkirchen zur Verfügung. In allen drei rheinischen Bistümern vollzog sich nun die gleiche Entwicklung. Die Bischöfe wollten insbesondere die oft bedeutenden ehemaligen Stifts- und Klosterkirchen retten und bestimmten sie zu Pfarrkirchen. Auch in den Landgebieten wurde das Netz der Pfarreien in Anknüpfung an die reichlich vorhandenen ehemaligen Klosterkirchen und Kapellen, aber auch zur Versorgung der ehemaligen Ordenspriester, dichter geknüpft als zuvor.

Daher besitzen die Bistümer in ihren linksrheinischen Gebieten noch heute eine extrem hohe Zahl kleiner und kleinster Pfarreien. Dies ist nicht erst seit dem Rückgang der Priester und dem Kirchensteueraufkommen problematisch, sondern die Winzlingspfarreien boten schon lange keine Basis mehr für ein differenziertes Pfarrleben. Die Radikalität, mit der einst Joseph II. Nebenkirchen und -kapellen eliminierte und den Gottesdienst auf zentrale Pfarrkirchen konzentrierte, wäre auch heute wünschenswert. In einem Punkt führte die französische Regierung die Kirche in die Irre. Laut Konkordat sollten nämlich alle Pfarrer als Ausgleich für die Enteignung von Kirchengut ein staatliches Gehalt beziehen. Nun aber wurde jedem Kanton nur eine Pfarrei konzidiert. Daneben konnten die Bischöfe beliebig viele «Sukkursalpfarreien» errichten, d.h. Quasipfarreien, wo der Staat nicht für die Priesterbesoldung aufkam. Faktisch waren nur ca. 10 % der Ortsgemeinden Pfarreien im Vollsinn. Noch einschneidender war eine andere Bestimmung. Mit der französischen Gesetzgebung waren alle Patronatsrechte fortgefallen. Daher konnten die Bischöfe seit 1802 alle geistlichen Stellen frei besetzen, was ihre Leitungsgewalt mächtig stärkte. Etwas zeitlich versetzt zu dieser tief einschneidenden Neuordnung links des Rheines erfolgte seit 1803 in den rechts des Rheines gelegenen Gebieten des Deutschen Reiches die Säkularisation. Sie ist oft als «Stunde Null» der Kirche bezeichnet worden. Dies trifft jedoch in dieser Allgemeinheit nicht zu. Die Gütersäkularisation der Bischöflichen Stühle, Domkapitel, Stifte, Abteien und anderen Klöster brachte der Kirche zwar hohe Vermögensverluste, doch die Pfarreien waren davon ausgenommen. Ihr Bestand und ihr Vermögen – meist Immobilien – wurde nämlich nicht angetastet. Die Pfarrseelsorge gewann sogar durch die Säkularisation, denn durch den Fortfall der Stifte und Klöster wurde sie nun für Gottesdienst und Seelsorge konkurrenzlos. Nicht abgeschafft wurden die Patronatsrechte. Die Bischöfe erhielten also hier nicht jenen personalpolitischen Spielraum, den sie seit 1802 links des Rheines besaßen.

Das Ergebnis der großen Umbrüche seit Joseph II. war also unterschiedlich. In den habsburgischen Ländern war das Netz der territorialen Gemeinden ebenso wie in den links des Rheines gelegenen Gebieten verdichtet worden. Während aber in der Habsburgermonarchie das Vermögen der Pfarreien nicht angetastet worden war, hatte das napoleonische Frankreich die Kirche ausgeplündert, den Bischöfen allerdings durch den Fortfall der Patronate einen zuvor unbekanntem Gestaltungsraum verschafft. Am traditionellsten waren die Verhältnisse rechts des Rheines. Die in der Umbruchszeit entstandenen Verhältnisse blieben lange unverändert. Erst mit dem Wachstum der Bevölkerung, der Industrialisierung und den damit einhergehenden Arbeitswanderungen und der Entstehung von Ballungsräumen ergaben sich neue Herausforderungen.

In den Städten wie auf dem Land vollzog sich das kirchliche Leben bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts noch völlig im Rahmen der Pfarrei. Der Pfarrgottesdienst in seiner Vielfalt, die Katechese in den mit der Pfarrei eng verbundenen, konfessionell gegliederten Volksschulen, die sonntägliche Christenlehre, die Spendung der Sakramente und die Hausbesuche durch den Klerus bestimmten das Gemeindeleben. Nicht zu unterschätzen war auch das sozial-caritative Engagement der Pfarreien. So wurde z.B. der Aufbau der neuzeitlichen ambulanten und stationären Krankenpflege weitgehend durch kirchliche Kräfte, vor allem die neu aufkommenden Kongregationen, geleistet². Diese Konzentration auf die Pfarrei lag ganz in der Linie der Aufklärung. Erste Signale für die Ergänzung der ordentlichen Pfarrseelsorge bildeten die wiederaufkommenden Wallfahrten, die seit der Aufklärung unterdrückt worden waren. So führte die Trierer Rockwallfahrt 1844 innerhalb weniger Wochen eine Million Fußpilger an die Mosel, also zu einem Ziel außerhalb ihrer Pfarrei. Seit 1846 entstanden ferner die Gesellenvereine Adolf Kolpings, die ein weit über die Pfarreien hinausreichendes Netz von Gruppen und Gesellenhäusern aufbauten. Ein unübersehbares Zeichen für die allmähliche Lockerung des exklusiven Pfarrprinzips bildete auch die Wiedereinführung von Volksmissionen seit 1848. Diese Predigtwochen bildeten für die Pfarreien oft tief aufwühlende Ereignisse und vermochten es, vor allem auf dem Land, nahezu die gesamte Bevölkerung zu erreichen³.

Die Pfarrseelsorge wurde seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durch neue Entwicklungen tief beeinflusst. Da war an erster Stelle das bis dahin beispiellose Bevölkerungswachstum, das vor allem den Wirtschaftszentren mit ihrem großen Arbeitskräftebedarf zugute kam. Daher kam es in den Ballungsräumen zu einem kräftigen Ausbau der Gemeinden. Die Initiative dazu ging meist von örtlichen Kräften und nicht von der Bistumsleitung aus. Dabei ging es nicht nur um den Bau neuer Kirchen, sondern die besser entwickelten Gemeinden schufen sich zugleich auch Gemeinde- und Vereinshäuser – heute würden wir sie als Pfarrzentren bezeichnen –, ferner «Kinderbewahrschulen» – heute Kindergärten –, und nicht zuletzt zahlreiche Hospitäler und Krankenhäuser. 1924 gab es im damaligen Deutschen Reich 818 katholische Krankenhäuser! Erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wurde jedoch über eine spezielle Großstadtseelsorge diskutiert. Dabei wurde insbesondere die Wichtigkeit der katholischen, eng mit den Pfarreien verbundenen Volksschulen betont. Die konfessionelle Volksschule blieb bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts ein zentrales kirchliches Anliegen. Ihr Beitrag zur religiösen und kirchlichen Sozialisation war kaum zu überschätzen, zumal die Volksschule damals noch die Schule der überwiegenden Mehrzahl der Kinder war. Das Ende der konfessionellen Volksschule und ihre Lösung von der zuvor engen

Bindung an die Pfarrei hatte daher einschneidende Folgen für die Kinderseelsorge.

Als ein anderer zentraler Bereich der Großstadtseelsorge galt seit dem Ende des 19. Jahrhunderts das katholische Vereinswesen. Die Bedeutung der katholischen Vereine für den Aufbau und die Bewahrung eines katholischen Milieus war nicht zu unterschätzen. Schon nach der Revolution von 1848 hatten sich zahlreiche Vereine als ein bis dahin unbekannter Typ von Laienaktivität gebildet. Ihre Mitglieder fühlten sich für Kirche und Gesellschaft verantwortlich und wollten diese mitgestalten. Diese Vereine waren nicht von den Organen der verfassten Kirche gegründet worden, sondern als freie Zusammenschlüsse entstanden. Ihre Hochblüte erlebten sie seit 1890, als die Bischöfe sie förmlich akzeptierten und in die kirchliche Struktur einzubinden suchten. Dazu gehörte eine enge Verzahnung mit den Pfarreien. Sie war schon deshalb gegeben, weil die Pfarrseelsorger geistliche Präses der Vereine waren.

Nach dem Ersten Weltkrieg kam dann aber Kritik an dem inzwischen reich entfalteten Vereinskatholizismus auf. Der Vorwurf lautete: Die Vereine absorbieren und zersplittern das Leben der Pfarrei und erreichen im übrigen nur die «Treuen». Immer stärker wurde daher der Ruf nach einer stärkeren Einbindung der Vereine in die Pfarrgemeinden. Diese Überlegungen wurden gestützt von den großen Erneuerungsbewegungen der Zeit: der Liturgie-, der Bibel- und der Jugendbewegung, vor allem aber von der Wiederbesinnung auf das Geheimnis der Kirche, das in der Pfarrgemeinde erfahrbar wird. Infolgedessen wurde die Pfarrei als Brennpunkt christlichen Lebens und lebendigen Christentums begriffen. Sie wurde nun neben der Familie als wichtigster Raum für das Christsein angesehen. Und die Pfarrgemeinden waren in den deutschsprachigen Ländern gut entwickelt. Angesichts der noch geringen Mobilität der Bevölkerung und der erst langsam einsetzenden Aufspaltung von Wohn- und Arbeitsort bildeten sie die Lebensmitte der Bevölkerung und damit auch die maßgebenden Zentren kirchlichen Lebens. Das wird noch deutlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, dass 1930 nach kirchlichen Erhebungen in Deutschland 60 % der Katholiken am sonntäglichen Gottesdienst – meist ihrer Pfarrei – teilnahmen. Dabei schwankte der Prozentsatz natürlich sehr. So nahmen in Westfalen 67 %, in der weitläufigen Diaspora Mecklenburgs dagegen nur 12 % der Katholiken am Sonntagsgottesdienst teil. Auch hatten sich die Vereine deutlich gewandelt. Das galt vor allem für die Jugendorganisationen, die zentrale Anliegen der Jugendbewegung aufgegriffen hatten. Sie strebten die Erfassung möglichst vieler Jugendlicher an. Der Jungmännerverband zählte daher in den nordwestdeutschen Diözesen teilweise bis zu 30 % der männlichen Jugendlichen zu seinen Mitgliedern. Das hatte u.a. enorme Konsequenzen für den Priesternach-

wuchs, der in den zwanziger Jahren eine Krise erlebt hatte. Nach 1930 stieg die Zahl der Priesteramtskandidaten, die größtenteils aus den Jugendverbänden kamen, dagegen so stark an, dass einige nordwestdeutsche Diözese einen Numerus clausus einführen mussten.

Angesichts der starken Position der Vereine besaß die von Pius XI. gewünschte und zunächst für Italien konzipierte «Katholische Aktion», die alle katholischen Kräfte unter Führung der Bischöfe zusammenfassen sollte, in Deutschland kaum Aussicht auf Erfolg. Die Katholische Aktion basierte auf der Gliederung in die «Naturstände» der Männer, Frauen, Jungmänner und Jungfrauen. Deren Berücksichtigung hätte die Aufgabe der katholischen Verbände zur Folge gehabt. Die deutschen Bischöfe befassten sich daher erst ernsthaft mit diesem Konzept, als das NS-Regime die Vereine unterdrückte. Die nationalsozialistische Politik zielte auf die Zurückdrängung der Kirche aus der Öffentlichkeit. Dementsprechend wurde sie unter dem Schlagwort der «Entkonfessionalisierung» stufenweise aus allen gesellschaftsgestaltenden Bereichen verdrängt. Das waren neben den Vereinen insbesondere Presse und Schule. Am besten hielten sich die caritativen Einrichtungen, für die das NS-Regime so bald keinen Ersatz schaffen konnte. Als kirchliches Arbeitsfeld blieben im Laufe der Zeit nur die Pfarreien, die als Institution nicht förmlich angetastet, in ihrer Arbeit aber durch die ständige Bespitzelung und die dadurch ausgelöste Lähmung schwer beeinträchtigt wurden. Das NS-Regime wachte streng darüber, dass die kirchliche Aktivität auf den religiösen Bereich im engeren Sinn beschränkt blieb.

Die Pfarrei blieb also damals wie schon an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert der letzte Raum kirchlichen Wirkens. Aber auch hier zeigten sich Erosionserscheinungen. Dies waren Folgen der vom NS-Regime veranlassten riesigen Binnenwanderungen, die die noch stark heimatgebundene Seelsorge schwer trafen. Der Reichsarbeitsdienst, das Landjahr, die Kinderlandverschickung und das Pflichtjahr erfassten seit 1934 über 6,5 Millionen Katholiken. Diese Maßnahmen zielten vordergründig auf den Abbau der Arbeitslosigkeit, sie strebten aber auch eine als «Entkonfessionalisierung» getarnte kirchliche Entwurzelung der jungen Generation und die Formung einer neuen «Volksgemeinschaft» auf nationalsozialistischer Grundlage an. Noch gravierender waren jene Zwangswanderungen, die nach dem Kriegsausbruch und der Zunahme des Bombenkrieges zahllose Menschen zur Flucht aus den Grenzgebieten und den Ballungsräumen zwang. Dadurch brach die Pfarrseelsorge weitgehend zusammen, bzw. sie wurde auf ein Minimum reduziert. Außerhalb der direkt vom Krieg getroffenen Gebiete blieben freilich die Pfarreien auch in der Endphase des Krieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit bei der Aufnahme und Erstversorgung der Evakuierten und Flüchtlinge die Kon-

stanten des kirchlichen Lebens. Dabei leisteten sie immense materielle und menschliche Hilfe. Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten hatte tief einschneidende Folgen für die Konfessions- und damit für die Gemeindestrukturen, denn die nun einsetzende Konfessionsmischung verwischte die bis dahin z.T. seit dem Zeitalter der Reformation unveränderten Konfessionsverhältnisse dauerhaft. Damit gewann die Diasporaseelsorge einen neuen Stellenwert. Auf dem Mainzer Katholikentag von 1948 erklärte P. Ivo Zeiger SJ sogar, ganz Deutschland sei Missionsland geworden.

Die Nachkriegszeit war aber nicht nur durch den Ausbau der Gemeinden, sondern auch durch die neu aufbrechende Diskussion über das Verständnis der Ortsgemeinde gekennzeichnet. Unmittelbar nach dem Krieg konzentrierte sich die Auseinandersetzung auf das Für und Wider der Vereine. Mehrere Bischöfe wollten auf deren Wiederherstellung verzichten und die Seelsorge im Sinn der Katholischen Aktion ganz auf die territorialen Gemeinden konzentriert wissen. Die Vereine entwickelten sich jedoch aus eigener Kraft neu – zu stark und zu prägend war in weiten Kreisen die Erinnerung an die Blütezeit vor 1933 und auch an den Widerstandskampf gegen das NS-Regime. Aber auch das «Pfarrprinzip» und die «Theologie der Gemeinde» standen im Mittelpunkt des Interesses. Als dann Kritik am «restaurativen Charakter» der kirchlichen Arbeit aufkam, versuchte man, durch die französische, stärker missionarisch ausgerichtete Pastoral beeinflusst, die Überfrachtung des Pfarrgedankens zu korrigieren. Seitdem wurde das Konzept der «Missionarischen Bewegung» entwickelt. Das Plädoyer für kleine, überschaubare Gemeinden führte nach 1950, als in der Bundesrepublik die Diözesankirchensteuer eingeführt wurde, die den Diözesen einen völlig neuen finanziellen Spielraum brachte, zu einer Welle neuer Gemeindegründungen, die u.a. auf die Aufteilung der großen Stadtpfarreien hinzielte. Im Rückblick war diese Welle überzogen und es gelingt nur schwer, diesbezügliche Korrekturen durchzusetzen.

Das Zweite Vatikanische Konzil betonte schließlich den Gemeindegedanken, wies aber zugleich auch dessen Grenzen auf. Danach ist nur das Bistum unter der Leitung des Bischofs Ortskirche im vollen Sinn. Innerhalb dieser Ortskirche kommt jedoch den territorialen Gemeinden als dem Lebensraum der meisten Christen hohe Bedeutung zu. Nach dem Konzil ist «die Gemeinde als Kirche Gottes der Ort, wo unter der Leitung der Presbyter und in enger Verbindung mit dem Bischof die Gemeinschaft der an Jesus Christus Glaubenden in Verkündigung, Bruderschaft und besonders in der eucharistischen Versammlung und den übrigen Vollzügen ereignishaft und missionarisch gelebt wird» (Hermann Wieh). Soweit die Grundsätze. Im Alltagsleben ist freilich die territoriale Gemeinde in den letzten Jahrzehnten aus mancherlei Gründen stark erodiert.

ANMERKUNGEN

¹ Dieser Beitrag folgt den Ausführungen von E. Gatz, H. Schmitz, J. Weissensteiner und K. Baumgartner in: E. Gatz (Hrsg.), *Die Bistümer und ihre Pfarreien* (= Geschichte des kirchlichen Lebens 1) (Freiburg 1991). Alle Belege finden sich dort. Derzeit ist eine Neubearbeitung dieses Bandes in Gang. Vgl. auch E. Gatz - J. Pilvousek, *Deutschland*, in: E. Gatz (Hrsg.), *Kirche und Katholizismus seit 1945*, Bd. 1: Mittel-, West- und Nordeuropa (Paderborn 1998) 53-158 (Lit.).

² Vgl. E. Gatz, *Kirche und Krankenpflege im 19. Jahrhundert. Katholische Bewegung und karitativer Aufbruch in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen* (München u.a. 1971).

³ Vgl. E. Gatz, *Rheinische Volksmission im 19. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel des Erzbistums Köln. Ein Beitrag zur Geschichte der Seelsorge im Zeitalter der katholischen Bewegung* (Düsseldorf 1963).